Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

218 (6.9.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 218 u. 219.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [6. September.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Neunundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Schmitt v. M. bedauert, daß die Commission nicht auf Bewilligung der von der Regierung geforderten Summe angetragen habe, nachdem sich zeigte, daß man mit den früher bewilligten 20,000 fl. nicht ausreichen könne. Man habe sich hier wie bei vielen andern Straßen getäuscht. Diese Straße sei nothwendig und von nicht geringer Bedeutung für den Verkehr zwischen dem Main- und Tauberthale, auch der nächste Weg zwischen Augsburg und Frankfurt. Er stellt den Antrag, die geforderten 42,800 fl. zu bewilligen.

Schaaff unterstützt den Antrag, für welchen Ministerialrath Vogelmann weitere Gründe anführt; die Summe soll nur zur Beseitigung der Hauptgebrechen dienen.

v. Itzstein vertheidigt den Commissionsantrag; es heiße ein Spiel mit der Kammer treiben, wenn man 20,000 fl. zur Verbesserung einer Vicinalstraße forderte und jetzt 103,000 fl. zur Herstellung einer Landesstraße verlange. Man bringe eine Kammer zu geringen Bewilligungen, um sie dann zu Zwecken zu führen, an die sie nicht dachte.

Ministerialrath Vogelmann und Geh. Rath Nebenius entgegnen, daß die Regierung früher schon den ganzen Anschlag vorgelegt, also die Kammer nicht irre geleitet habe.

v. Itzstein. Sie ist aber damals auf den Anschlag nicht eingegangen.

Der Antrag des Abg. Schmitt v. M. wird verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

Umgehung der Engener Steige . . . . . 26,000 fl. zu den früher bewilligten 34,000 fl.

Straße von Breisgau in das obere Wiesenthal 81,500 fl., 50,000 fl. sind früher schon bewilligt worden.

Correction der Wiesenthalstraße . . . . . 68,000 fl. Der Aufwand ist auf 92,000 fl. angeschlagen, wovon die vorige Kammer 24,000 fl. bewilligte und nun der Rest gefordert wird.

Straße von Dürrheim nach Donaueschingen 45,000 fl. Diese im Interesse der Saline Dürrheim, aber gegen das Interesse des großen Verkehrs vorgeschlagene Umführung der Kinzigthalstraße über Dürrheim wird durch eine billige Correction der Briggachthalstraße überflüssig. Der Antrag geht daher auf Ablehnung der geforderten Summe; dagegen soll die Regierung ersucht werden, in dem nächsten Budget die Mittel für Verbesserung der Straße von Marbach nach Donaueschingen durch das Briggachthal aufnehmen zu lassen.

Ministerialrath Vogelmann. Die vorige Kammer hat schon erkannt, daß die Straße im finanziellen Interesse gebaut werden müsse; es soll keine Hauptlandesstraße, sondern nur eine sogenannte Salinenstraße geben und darauf hin wurden Plan und Ueberschläge gefertigt. Die früher bewilligten 20,000 fl. sind für Expropriationen und die Einleitung der Erdarbeiten verwendet; will man jetzt nichts mehr bewilligen, so sind die 20,000 fl. verloren.

Welte erzählt das sonderbare Schicksal dieser Straße, wobei, nachdem einmal 20,000 fl. verwendet wurden, auch das Weitere bewilligt werden müsse. Dabei sollte aber auch die Straße durch das Briggachthal ausgeführt werden, falls die Hoffnung auf die Eisenbahn wieder schwinden würde.

Geh. Rath Nebenius. Bei keiner Straße kann die Nothwendigkeit aus dem wirthschaftlichen Gesichtspunkt klarer nachgewiesen werden, als hier, wo es sich um eine Transportmasse von 200,000 Centnern und die Ersparung eines Umwegs von zwei Stunden handelt. Die Verbesserung der Briggachthalstraße wird deßhalb nicht vernachlässigt werden.

Seltzam schließt sich diesen Bemerkungen an.

Straub unterstützt den Antrag des Abg. Welte.

v. Itzstein. Im Jahre 1841 war das Ministerium des Innern nicht einverstanden mit dieser Straße, welche von dem Finanzministerium vertheidigt wurde. Er habe aus zu großer Gutmüthigkeit angetragen, 20,000 fl. zur Herstel-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lung einer Vicinalstraße zu bewilligen. Er bereue dieß, denn, wie ihm die Freunde vorher gesagt, komme jetzt die Regierung mit dem ganzen Aufwande und lasse die Briggachthalstraße, die Hauptverkehrstraße, liegen.

Geh. Rath Nebenius und Staatsrath Regenauer entgegnen dem Berichterstatter.

Der Antrag des Abg. Welte, die Summe von 45,000 fl. zu bewilligen und die Briggachthalstraße in das nächste Budget aufzunehmen, wird genehmigt.

Fortsetzung der Stützmauern an der Straße von Ueberlingen nach Möskirch . . . . . 2100 fl.

Mit der Bewilligung dieser Summe wird zugleich der von dem großh. Staatsministerium, weil Gefahr auf dem Verzuge stand, eröffnete Kredit von 13,400 fl. zu den von der vorigen Kammer bewilligten 5,000 fl. anerkannt.

Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Concurrentschaft für die Dreisam- und Elz-Correction . . . 10,000 fl.

Die Commission schlägt vor, das wirkliche Bedürfniß mit 9,288 fl. zu bewilligen, bemerkt aber, daß diese Zuschüsse aus Staatsmitteln nicht zur Regel werden dürfen und beklagt den übergroßen Verwaltungsaufwand, der bei einem Ertrag des Kanals und des an den Dämmen und dem Ufer wachsenden Futters mit 4,087 fl. nicht weniger als 751 fl. beträgt.

Helbing. Die Bemerkungen, womit die Budgetcommission diese Position begleitet hat, erheischen eine Berichtigung, welche ich im Interesse der beim Elz- und Dreisamkanal betheiligten Gemeinden zu geben schuldig bin. Die Zuschüsse, welche der Staat zum Bau dieses Kanales gegeben hat, und die, welche er jetzt noch zur Amortisirung der Schuld von 133,000 fl. leistet, tragen keineswegs den Charakter einer bloßen Unterstützung, sondern den einer Verbindlichkeit; einmal, weil die Gemeinden seit 1815 die Flußbausteuer bezahlt haben, ohne daß eine Schaufel angerührt worden ist, um sie gegen Ueberschwemmung zu schützen, wodurch der Staatskasse eine sehr große Summe verblieben ist; und dann, weil die Dämme und das Vorland des Kanales durch das Gesetz von 1835 dem Staat zu Eigenthum überlassen worden sind. Diese haben einen größeren Werth als 133,000 fl., wenn schon der Ertrag davon die Zinsen zur Zeit noch nicht abwirft. Die concurrirenden Gemeinden bezahlen auch jetzt noch die Flußbausteuer, obschon nach meinem Dafürhalten die Pflicht dazu für sie aufgehört hat, worauf ich bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen werde.

Nombride ist überzeugt, daß die Gemeinden weder von einem Gericht noch von einer Verwaltungsstelle angehalten werden könnten, mehr als die 400,000 fl. zu geben, welche sie beigeschossen haben. Die Regierung sollte das Gutachten erfahrener Landwirthe einholen, über die Mittel zur Erhöhung des Ertrags der Dämme und Vorgelände, z. B. durch das Bepflanzen mit Bäumen (Pappeln).

Fauth glaubt, daß dieser Wunsch alle Berücksichtigung verdiene.

v. Itzstein. Die Regierung sollte auf Mittel bedacht nehmen, den Ertrag zu erhöhen, damit der Staat nicht die ganze Summe bezahlen muß. Wenn übrigens die Gemeinden noch Flußbausteuer entrichten müssen, so wäre dies unrecht.

Mayer. Hier muß ich bemerken, daß die Bewohner des Dreisam- und Elzkanalgebietes noch immer Flußbaubeiträge zahlen müssen. Sie haben sich mit einer Petition am vorigen Landtag an dieses Haus gewendet, welche empfehlend an das Staatsministerium gewiesen wurde, und ich stelle daher an die Herrn Regierungscommissäre die Bitte, nachzusehen, was diese Ueberweisung für eine Folge gehabt habe.

Uferbedeckungen in den Rheindurchschnitten längs der bayerschen Grenze . . . . . 100,000 fl.

Seit mehreren Jahren wird diese Summe aufgewendet, und da Bayern mit seinen Arbeitern rasch voranrückt, kann Baden nicht zurückbleiben.

Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze . . . . . 140,000 fl.

Der Zweck dieser Arbeiten ist, den Strom unter Benützung günstiger Verhältnisse in ein geregeltes, möglichst geradliniges Bett zu führen, was später auch den Aufwand für gewöhnliche Unterhaltung und Neubauten bedeutend mindern wird.

Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen 8,088 fl in den Inspectionsbezirken Mannheim 600 fl., Heidelberg 3,508 fl., Wertheim 1,300 fl., Mosbach 2,300 fl., Carlsruhe 380 fl. — Die Commission trägt auf Bewilligung von 6,968 fl. an. Abgelehnt werden 300 fl. bei der Inspection Wertheim für möglicher Weise nothwendig werdende Thalwegräumungen, weil hiefür die Mittel in dem ordentlichen Budget gegeben sind; 440 fl. bei der Inspection Mosbach aus demselben Grunde, und 380 fl. wegen der Enz bei Pforzheim (Inspection Carlsruhe), weil vorerst noch zu untersuchen ist, ob der Staat oder das Domainenärar die Ausgabe zu bestreiten habe.

Weiter in Bau zu nehmende Werke.

Straßenbauten.

Straße zur Verbindung des mittlereren Neckars mit dem mittleren Main (von Möckmühl kommend über Adelsheim, Bödigheim, Buchen und Hettingenbeuren, beziehungsweise

Walldürn und Ripperg nach Amorbach) . . 50,000 fl. Der ganze Aufwand ist annähernd auf 217,500 fl. angeschlagen. Falls Bayern seine Mitwirkung für die Straße über Hettingenbeuern verweigern sollte, ist die Verbindung mit der Straße von Walldürn nach Ripperg vorgeschlagen. Vorerst soll die Straße von Adelsheim nach Buchen gebaut werden, und hiefür sollen die 50,500 fl. als Theil des Anschlags von 108,750 fl. bewilligt werden, worauf die Commission ihren Antrag stellt.

Eine Petition der Gemeinden Ruchsen, Hüngheim u. s. w. bittet um eine Staatsstraße, welche bei Möckmühl in die neu zu errichtende Straße und bei Boxberg in die Staatsstraße nach Würzburg einmünden soll.

Eine andere Petition, von Groß- und Klein-Eicholzheim, Ober-, Mittel- und Unterschefflenz u. s. w. wünscht die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen dem Main- und Neckar durch das Schefflenzerthal.

Beide Petitionen werden dem Staatsministerium zur Kenntniß überwiesen.

Verbindung von der Hauptlandesstraße bei Buchen über Mudau nach der Eberbach-Miltenberger Straße bei Keilbach und von da nach Schöllenbach . . . 25,000 fl. Dieß ist der vierte Theil des auf 100,000 fl. berechneten Aufwandes für 4⅕ Stunden.

Straße von Ludwigshafen über Sipplingen nach Ueberlingen 36,000 fl. Der ganze Aufwand ist auf nahe 100,000 fl. berechnet.

Beginn der Correction der Straße von Freiburg nach Schafffhausen, insbesondere zur Beseitigung der Höllensteige . . . . . 25,000 fl.

Correction der Kilpensteige . . . . . 20,000 fl. Die neue Straße wird 3 Stunden lang mit höchster Steigung von 6 Procent (gegenwärtig bis 32 Procent) und wird etwa 165,000 fl. kosten.

Reichenbach. In Bezug auf die Kilpenstraße will ich dem Wunsche des Abg. Rindeschwender folgen, und Sie, meine Herren, nur auf den Bericht verweisen, worin die Nothwendigkeit und die Wichtigkeit dieser Straßencorrection sattsam nachgewiesen ist. Ich will daher nur die Bemerkung beifügen: will man dem weinreichen Kaiserstuhl, wie der Industrie des Schwarzwaldes einigermaßen aufhelfen, so muß man diese Straße, die natürliche Verkehrsstraße zwischen dem Breisgau und Schwarzwald, ordentlich bauen. Ich muß deßhalb der hohen Regierung dringend ans Herz legen, daß sie die Summe von 200,000 fl., welche sie selbst in's außerordentliche Budget aufgenommen hat, in dieser Budgetperiode auch verwende. Ministerialrath Vogelmann: Wenn es möglich ist.) Ich komme nun auf eine andere, nämlich auf die Prechthaler Thalstraße, wofür keine Petition vorliegt, und bedaure sehr, daß der Abg. Rettig, der vor wenig Tagen die Gemeinde Elzach und Prechthal so kräftig in Schutz genommen hat, nicht anwesend ist. Ich bin überzeugt, daß er mich in Bezug auf die Straße gewiß kräftig unterstützen würde. Schon im Jahr 1833 hat die Gemeinde Prechthal sich an Regierung und Kammer um Aufnahme ihrer Thalstraße in den allgemeinen Straßenverband gewendet. Die Kammer hat diese Bitte der Regierung empfehlend überwiesen; im Jahre 1835 hatte sich die Gemeinde abermals an die Kammer gewendet, und diese hat die Petition der Regierung wieder empfehlend überwiesen, worauf dann die Regierung am 8. Jänner 1836 den Beschluß faßte, daß der Gegenstand so lange auf sich zu beruhen habe, bis über die Errichtung einer Schiffbrücke bei Breisach entschieden sein werde. Es ist zur Zeit nicht nur über die Erbauung dieser Brücke entschieden, sondern es ist dieselbe schon längst erbaut, und es dürfte wohl an der Zeit sein, der Bitte der Gemeinde Prechthal zu entsprechen. In dem gegenwärtigen außerordentlichen Budget sehen wir eine Summe von 330,000 fl., welche für den Odenwald verwendet werden soll; die Pfalz genießt die Früchte der Main-Neckar-Eisenbahn. (Stimmen. Ja wohl.) Das Rheinthal hat die Vortheile der großen Eisenstraße, und das Kinzigthal und die Seegegend werden sich demnächst einer Eisenbahn erfreuen Es wäre gewiß nicht zu früh, wenn endlich jetzt, nachdem die Prechthaler zu allen diesen großartigen Werken ihr Schärflein beigetragen haben, die Regierung ihr Wort lösen, und diese Straße in den allgemeinen Straßenverband aufnehmen würde. Die hohe Regierung hat auch thatsächlich annerkannt, daß die Unterhaltung dieser Straße für Prechthal eine ungerechte und zu harte Last sei, und hat dieser Gemeinde bis heute deßwegen ein sog. Weggeld zu erheben gestattet; daß es aber mit Erhebung des Weggeldes der Gemeinde nicht geholfen ist, liegt klar am Tage. Darüber kein Wort. Ich will von der Nützlichkeit dieser Straße jetzt auch nicht sprechen, dieß ist schon früher nachgewiesen worden. Einen Antrag will ich ebenfalls nicht stellen, allein der hohen Regierung will ich noch dringend an's Herz legen, daß sie bis zur nächsten Budgetperiode diese Prechthaler Thalstraße in den allgemeinen Straßenverband aufnehmen möge.

Neubau der Brücke über die Tauber bei Bischofsheim 20,000 fl.

Die Hälfte des ganzen auf 40,000 fl. berechneten Aufwandes.

Brücke über die Donau bei Möhringen . . 18,000 fl.

Mit diesem Bau ist eine Rectification des Flusses und Erhöhung der nächsten Straßenstrecke zum Schutz gegen Ueberschwemmungen verbunden.

Straße von Niederweiler nach Badenweiler 12,000 fl.

Dieß ist die Hälfte des Ueberschlags für die Straße, welche den Besuch von Badenweiler erleichtern wird.

Straße von Lörrach nach Weil zur Verbindung der Stadt Lörrach und des Wiesenthals mit dem Endbahnhof ohne Berührung des Baseler Gebiets. Da die Kammer schon zweimal beschlossen hat, daß die Bahn nach Lörrach geführt werden soll, da neuerdings eine günstige Zugsrichtung gefunden wurde, mittelst deren man über Lörrach in das obere Rheinthal gelangen kann, ohne von der Gnade der Stadt Basel abzuhängen, so wird die Straße und die Bewilligung der dafür aufgenommenen 50,000 fl. überflüssig.

Scheffelt unterstützt den Antrag, hält die Straße jetzt für überflüssig und ist überzeugt, daß Lörrach eine bequemere Straße durch den Berg, statt über den Berg erhalten werde.

Wasserbauten.

Vervollständigung der Eindammung der Murg oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Rastatt . . . 15,000 fl.

Vollendung der Correction der Murg bei Rastatt . . . . . 52,000 fl.

Correction der Elz von Riegel aufwärts . 25,000 „

Das Ganze ist auf 57,000 fl. angeschlagen.

Herstellung eines Hafens zu Meersburg . 10,000 fl.

Mit dieser Summe sollen die Einleitungen zu dem dringend nothendigen Bau, dessen Plan und Kosten nochmals einer genauern Prüfung unterliegen, getroffen werden.

Bader wundert sich, daß nur 10,000 fl. aufgenommen sind, und hofft, daß in dem nächsten außerordentlichen Budget eine größere Summe erscheinen werde. Ohne einen Hafen in Meersburg hat der Hafen in Konstanz keine große Bedeutung.

v. Itzstein. Es wird für diesen Bau förderlich sein, wenn die Regierung die Frage wegen der Straße nicht damit in Verbindung bringt.

Verschiedene außerordentliche Ausgaben.

Für Vermessung und Abschätzung der Waldungen 6,200 fl.

Für Copirung der Waldplane . . . . . 4,200 „

Für Ankauf von Saatkartoffeln . . . . 15,000 fl.

Die Kartoffelkrankheit im vorigen Jahre veranlaßte diese Ausgabe; die angekauften Kartoffeln wurden an bedürftige Landleute zu billigen Preisen abgegeben.

Mit diesen Bewilligungen ist das außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern erledigt.

Finanzministerium.

Kameraldomänenverwaltung. Aufwand für die Zehntsection für 1846 und 1847 . . . . . 54,778 fl.

Dieser Aufwand wird mit Vollendung der Zehntablösung, deren Beschleunigung allgemein gewünscht wird, verschwinden.

Forstdomänenverwaltung.

Herstellung der Vizinalstraße über Forst und Hambrücken nach Wiesenthal . . . . . 9,862 fl.

Der Bericht bedauert, daß der Commission nicht die Originalakten, sondern nur Abschriften mitgetheilt wurden, trägt übrigens auf Bewilligung an, da die Gemeinden außer Stand sind, den Weg gehörig herzustellen, welcher für die Staatswaldungen des oberen Lußhardt in den Forstbezirken Bruchsal und St. Leon von großem Nutzen ist.

Staatsrath Regenauer bemerkt, daß er Abschriften habe fertigen lassen, um das Geschäft der Budgetcommission zu erleichtern.

v. Itzstein sieht darin eine unnöthige Vermehrung der Schreiberei; auch könnte man glauben, die Regierung trage Bedenken, den Abgeordneten die Akten anzuvertrauen; diese könnten ebenfalls Verdacht schöpfen, daß in den Originalakten etwas stehe, was man nicht mittheilen wolle.

Staatsrath Regenauer. Sie sollen in Zukunft die Originalakten wieder erhalten; die Abschriften sind lediglich zur Erleichterung des Geschäfts gefertigt worden.

Holzabfuhrweg von Herrenwies nach Bühlerthal 15,000 fl.

Der Bericht begründet den Antrag, diesen Posten in das Budget des Domanialgrundstocks zu übertragen.

Angenommen.

Für eine neue Schwallung an der Schwarzbach 39,000 fl.

Dies ist der Rest des ganzen Aufwandes von 67,000 fl., woran auf dem vorigen Landtage schon 28,000 fl. bewilligt wurden.

Für eine neue Schwallung in der Raumünzach 20,000 fl.

Es liegen zwar keine Kostenüberschläge vor, allein der Bau ist dringend und die Mittel können nicht verweigert werden, wenn nicht großer Schaden entstehen soll.

v. Itzstein ersucht den Präsidenten des Finanzministeriums, dahin zu wirken, daß die Commission und die Kammer nicht mehr in die Verlegenheit kommen, Mittel zu bewilligen, ohne Plan und Ueberschläge zu haben.

Staatsrath Regenauer. Dies geschieht, wo immer möglich. Besondere Umstände begründen hier eine Ausnahme.

v. Itzstein. Sie hätten der Stelle, welche sich hier eine

Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ, einen Verweis ertheilen sollen.

Zollverwaltung.

Erbauung eines Güterschoppens im Zollhofe zu Mannheim . . . . . 5,400 fl.

Vollendung des Werfts am Inlandshafen daselbst, nebst Herstellung zweier Krahnen und eines Ladschoppens. Da eine Schleifbahn in den Hafen geführt werden soll, von deren Richtung der hier vorgeschlagene Bau abhängt, so schlägt die Commission vor, statt der geforderten 36,817 fl., für die Auffüllung des Platzes und die beiden Krahnen 18,000 fl. zu bewilligen.

Für Verlängerung des sogenannten Separationswerkes an der Mündung des Mannheimer Hafenkanals in den Neckar . . . . . 3,000 fl.,

Zur Erneuerung der baufälligen Dienstgebäude an der Mannheimer Rheinbrücke. Das bisherige Magazingebäude soll zur Wohnung für acht Brückenarbeiter mit ihren Familien und zwei Gehülfen des Gelderhebers umgebaut werden, wofür die Commission, statt der geforderten 30,100 fl., nach ermäßigtem Ueberschlage 26,000 fl. zu bewilligen anträgt.

In der nächsten Budgetperiode soll an die Stelle des Matrosenhauses ein neues Magazin gesetzt werden.

Für die erste Einrichtung des Hauptsteueramtsgebäudes in Heidelberg wird der Mehraufwand über die früher genehmigten 4,000 fl. mit 632 fl. bewilligt.

Für den Hafen zu Leopoldshafen . . . . 1,160 fl.

Für ein Hebewerk im Hafen zu Kehl sammt Ladeschoppen werden statt der geforderten 4,500 fl. nur 3,500 fl. aufgenommen, weil ein hölzerner Krahnen statt eines gußeisernen genügt.

Für Vollendung der Brückengebäude in Altbreisach 6,917 fl.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Bericht der fliegenden Brücke bei Selz, welche für den Verkehr von Rastatt und die Eisenbahn wichtig ist, aber durch das Altwasser, welches das badische Ufer bei Plittersdorf von der Binseninsel trennt, unzugänglich wird. Sowohl die Präfectur zu Straßburg, als der Gemeinderath von Rastatt haben sich um Abhülfe an die Regierung gewendet. Es läßt sich kaum denken, daß diese Schritte darum vergeblich blieben, weil sich die französische Behörde aus Versehen zuerst an die Kreisregierung, statt an das Ministerium wendete. Die Commission schlägt vor:

Die Regierung möge die Ausführbarkeit eines Dammbaues über das Altwasser zwischen dem Ufer und der Binseninsel untersuchen lassen, und die Kammer möge erklären, daß sie einen Credit von 5 bis 6,000 fl. bewilligen werde, wenn die Ausführung möglich und zweckmäßig erscheint.

Ministerialrath Vogelmann bemerkt, daß dieser Gegenstand in das Budget des Ministeriums des Innern gehöre, welches demselben alle Aufmerksamkeit schenke und die Ausführung des Dammes für wichtig halte.

Müller und Schmidt v. B. verwenden sich noch für die Herstellung des Dammes.

Der Antrag der Commission wird angenommen und der Posten auf das Budget des Ministeriums des Innern übertragen.

Vollendung des Zollamtsgebäudes bei Blumberg 9,300 fl.

Vollendung des Hafens zu Ludwigshafen. Die frühere Kammer hatte hiefür bereits 27,000 fl. bewilligt, wovon 10,600 fl. noch nicht verwendet sind, zu denen noch weitere 6,064 fl., zusammen 16,664 fl. verlangt werden.

Weitere Ausbaggerung des Constanzer Hafens 2,500 fl. Auf dem vorigen Landtage wurden 3,000 fl. bewilligt, aber großentheils für Herstellung der Baggermaschine und Schiffe, das Herausziehen der Pfähle und Ersatz an die Dampfschifffahrtsgesellschaft für vorgeschossene Taglöhne, für welche nichts vorgesehen war, verwendet, daher die Nachforderung.

Ablieferung an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond . . . . . 57,773 fl.

Kriegsministerium.

Armeecorps.

Zur Vervollständigung und größeren Ausdehnung des gymnastischen Unterrichts . . . . . 3,500 fl.

Darunter sind für Anstellung eines Turnlehrers auf zehn Monate 1,400 fl., zur Einrichtung der Turnplätze 2,000 fl., Reisekosten des Turnlehrers und unvorhergesehene Kosten 100 fl.

Hauptmann v. Böckh bedauert, daß das Kriegsministerium in der Darstellung des Berichtes mit großer Ungunst behandelt worden sei; doch habe der Herr Berichterstatter vor dem Schlusse eines jeden Antrags die Rechtfertigung der Verwaltung selbst übernommen, indem er zeige, daß die Ausgaben nothwendig waren.

v. Itzstein. Wir haben uns vorgenommen, kurz zu sein und haben daher bei einem Antrage auf Bewilligung allgemeine Vorwürfe nicht erwartet. In der Behauptung der Commission, daß der Aufwand für das Militär zu hoch sei, liege kein Vorwurf für die Verwaltung.

Bauwesen.

Für den Bau einer Friedenskaserne in Rastatt, deren Gesammtkosten auf 302,498 fl. berechnet war, wurden im

vorigen Jahre 150,000 fl. bewilligt. Jetzt werden außer der zweiten Hälfte noch weitere 20,625 fl. gefordert, weil man auf Lagen von Flugsand traf, die eine Betonirung und stärkere Mauern des Fundaments nöthig machten und weil ein Aufstellungsplatz vor der Kaserne gekauft werden soll. Nach näherer Berechnung kann der Mehraufwand mit 20,450 fl. bestritten werden. Die Bewillung beträgt 172,950 fl. statt der geforderten 173,125 fl.

Nach einer kurzen Erörterung zwischen Herrn Hauptmann v. Böckh und dem Berichterstatter wird der Antrag angenommen. Der Letztere fragt, ob es richtig sei, daß die Kaserne 800 Mann zu wenig fasse.

Hauptmann v. Böckh. Der Bau ist auf 2,200 Mann berechnet, und diese wird er auch fassen.

Erweiterungen und Bauherstellungen in der Infanteriekaserne zu Mannheim. Die Verwendung von 88,521 fl., welche zu diesem Zwecke bestimmt ist und wovon in der laufenden Periode 41,584 fl. verwendet werden sollen, scheint der Commission nicht gerechtfertigt, indem der Bau zum Theil seine Bestimmung verlieren würde, wenn die Infanterie nach Rastatt verlegt würde. Jedenfalls kann der nächste Landtag abgewartet werden. Der Antrag geht dahin, die Forderung abzulehnen.

Knapp. Wer hätte geglaubt, daß nach Bewilligung der großen Summe für die Friedenskaserne in Rastatt neue Anforderungen für Kasernen gemacht werden würden! Er stimmt für den Commissionsantrag und hofft, die Regierung werde ähnliche Forderungen künftig gar nicht mehr vorlegen.

Hauptmann v. Böckh vertheidigt die Forderung der Verwaltung.

Der Commissionsantrag wird fast einstimmig angenommen.

Stallungen zur Reiterkaserne in Karlsruhe. Da eine Verlegung der Artillerie nach Rastatt zu erwarten ist und alsdann die Stallungen in Gottesau frei werden, so schlägt die Commission vor, die Forderung von 18,435 fl. abzulehnen.

Nach kurzer Debatte zwischen Hauptmann v. Böckh und den Abg. Gottschalk und v. Itzstein, wird der Commissionsantrag nahezu einstimmig zum Beschluß erhoben.

Zum Legen der Trottoirplatten vor den Militärgebäuden in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt . 5,500 fl.

Für Erbauung einer neuen Schwimmanstalt in Rastatt . . . . . 7,693 fl.

Bundeskosten.

Beitrag zu Erbauung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt . . . . . 120,164 fl.

Verschiedene Ausgaben wegen des Festungsbaues in Rastatt . . . . . 20,784 „

Das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums ist hiermit erledigt.

Aus dem Grundstock zu entnehmende Ausgaben.

Für die Ueberdachung des abgebrannten Schloßflügels zu Mannheim . . . . . 41,531 fl.

Im Jahr 1837 hatte die Kammer die Mittel für vollständige Herstellung des Baues bewilligt, aber es wurde damit nicht einmal begonnen. Der Antrag geht auf Bewilligung der geforderten Summe mit der Erklärung, daß die Kammer die frühere Bewilligung wiederhole, wenn die Regierung den Vorschlag von 1837 ausführen lassen wolle.

Junghanns I. unterstützt diesen Antrag, da die Ruine keine Zierde für die Regierung ist und man die Gebäude für die Behörden bei der Trennung der Justiz von der Verwaltung brauchen könne.

Schaaff ist damit einverstanden; doch werde man schwerlich darauf eingehen, öffentliche Criminalverhandlungen im Schlosse vornehmen zu lassen. (Vielfacher Widerspruch).

Eindammung der Kollerinsel bei Brühl nebst Ein- und Auslaßschleußen . . . . . 30,000 fl.

Herstellung des Holzabfuhrwegs von Herrenwies nach Bühlerthal, die von dem Budget des Finanzministeriums hieher übertragenen . . . . . 15,000 fl.

Für Anschaffung von Kunstgegenständen für das Academiegebäude . . . . . 20,000 fl.

Die früher aus dem Grundstock bewilligten, aber nicht oder nur theilweise verwendeten Credite, welche aufrecht zu erhalten sind, betragen 84,957 fl., worunter 15,498 fl. für die Vollendung des Academiegebäudes, das zu 100,000 fl. angeschlagen auf 232,333 fl. zu stehen kömmt.

Die aus dem Betriebsfond theils durch die Kammer, theils im Administrativweg bewilligten unverwendeten Credite werden im Gesammtbetrag von 462,313 fl. aufrecht erhalten.

Auf dem vorigen Landtage wurden für den ersten Band einer Urkundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte 2,000 fl. bewilligt. Nachträglich werden nun für jedes der beiden Jahre 1846 und 1847 wieder 2,000 fl. für die Fortsetzung des Werkes gefordert. Die Commission schlägt vor, für einen weiteren Band 2,000 fl. zu bewilligen, dagegen die anderen 2,000 fl. abzulehnen.

Buff stellt den Antrag, die volle Position zu bewilligen. Man ist in vielen Staaten bemüht, Sammlungen der Landesgeschichte herauszugeben, selbst in kleinen

Schweizerkantonen wie Neuenburg, und die Ehre von Baden erfordert, nicht zurückzubleiben. Man ist nun zwar mit der Ausführung des ersten Bandes nicht recht einverstanden, namentlich mit den Geschichten der Heiligen; aber auch diese haben ihren Werth.

Legationsrath v. Kettner bemerkt, daß zur Förderung des Unternehmens 4,000 fl. aufgenommen und erforderlich seien, wenn der Fortgang desselben nicht gefährdet werden soll.

Mathy entgegnet, es werde die Arbeit durch gründliche und sorgfältige Behandlung mehr gefördert, als durch Uebereilung. Die 2,000 fl. reichen hin für einen Band, und mehr werde man im Laufe dieser Periode doch nicht liefern können, eine überflüssige Bewilligung befördere dagegen Ausgaben, die nicht hierher gehören und aus anderen Mitteln geschöpft werden sollten, z. B. Reisekosten, die man hier wie bei der zu Prämien für Bohrversuche auf Steinkohlen bestimmten Position gefunden habe. Baden soll nicht hinter andern Staaten zurückbleiben; wenn man aber auf Neuenburg verweise, so möge man auch bedenken, daß es dort fast keine Steuern gibt. Wenn die Kammer 2,000 fl. bewilligt, so sind die Mittel für die Fortsetzung des allerdings nützlichen Werkes, dessen spätere Bände von allgemeinerem Interesse sein werden, hinreichend gegeben.

Der Antrag der Commission wird angenommen und die Sitzung geschlossen.

Erläuterung. Wenn in Nr. 214, Seite 855, Zeile 1 zu lesen ist: Seltzam spricht für Borberg, so folgt daraus nicht, daß derselbe gegen Krautheim, oder für Verlegung des Oberamtsgerichts von Krautheim nach Borberg gesprochen habe. Er erklärte vielmehr ausdrücklich, daß Krautheim die Wiederentziehung des bereits dorthin bestimmten Oberamtsgerichtssitzes noch härter fühlen würde, und sich auch wegen der reichlich vorhandenen Gebäulichkeiten zu dem Sitze eines Amtsgerichts vorzüglich eigne. Für Borberg dagegen empfahl der Redner die Ausmittelung eines Amtsverwaltungssitzes (Oberamt), wofür eher die weniger ausgedehnten Räume zu stellen wären.

Siebzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 5. September. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Legationsrath v. Böckh; Postrath Zimmer. Später Ministerialrath Vogelmann, Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Bekk.

In Commissionen sind gewählt: für den Antrag des Abg. Bassermann, die Stellung der Advokaten betreffend: Hecker, Brentano, Peter, Zittel, Mittermaier; für den Antrag des Abg. Gottschalk, die Eisenbahn nach Pforzheim betreffend: Bader, Goll, Bassermann, Baum, Rindeschwender.

Petitionen werden vorgelegt von den Abgeordneten:

Hecker: 1) Beschwerde des Revidenten Hermann Huber zu Constanz gegen die Kreisregierung, wegen widerrechtlicher und gewaltthätiger Behandlung; 2) Bitte mehrerer Bürger und Einwohner v. Mannheim, um Abhülfe der Fruchttheuerung.

Buff: 1) Bitte der Stadtgemeinde Kleinlaufenburg um Verlegung eines Oberamtsgerichtssitzes nach Kleinlaufenburg; 2) Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Ober- und Niederschwörstatt, Gült- oder Bodenzinsablösung betreffend.

Diskussion des von dem Abg. Weller erstatteten Berichtes über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung, des Aufwandes für das Material und mehrere hierauf bezügliche Petitionen.

Um den Ertrag der Bahn genauer überschlagen zu können, äußert der Bericht den von der ersten Kammer gleichfalls ausgesprochenen Wunsch, daß in dem nächsten Budget die Durchschnittszeiten zur Erneuerung der Bestandtheile der Bahn und des Betriebsmaterials, so wie die zur Ergänzung nöthige Summe, die jährlich zurückgelegt werden muß, angegeben werde. Außerdem soll die Regierung ersucht werden, eine vergleichende Darstellung von mehreren Bahnen über

die Fahrpreise, Frequenz, Gesammteinnahme und Zahl der Züge,

die Verwaltungskosten und zwar geschieden in eigentliche Betriebskosten und Aufwand für das Personal,

die Kosten für Erhaltung des Bahnkörpers und Betriebsmaterials,

fertigen zu lassen und mit der nächsten Nachweisung vorzulegen. Endlich soll in einer Adresse um Vorlage eines Budgets über den Betrieb der Main-Neckarbahn, so weit es den badischen Antheil betrifft, gebeten werden.

Legationsrath v. Böckh. Die Berechnung der Regierung, daß die reine Einnahme 3,65 Procent des Anlagekapitals betrage, ist richtig; allein die Notizen, welche die Commission zu erhalten wünscht, werden jedenfalls interessant sein und die Regierung wird beiden Wünschen, so weit es möglich sein wird, entsprechen, damit die Kammer über das Resultat des von der Commission so ungünstig beurtheilten Betriebs klare Einsicht erhalte, woraus sie sich,

wie zu hoffen ist, ein günstigeres Urtheil bilden wird. Wäre die Bahn eine Privatbahn, so würden die Actionäre für 1845 eine Dividende von 5 Procent vertheilt und 1 Procent in den Reservefond gelegt haben.

Weller. Die Commission hat den Betrieb nicht mit Ungunst, sondern mit Vorsicht beurtheilt, was bei einem Kapital von 30 Millionen geboten ist; sie brachte deßhalb auch die Abnutzung der Bahn und des Materials in Anschlag, und zwar in einem Betrage, den die Erfahrung noch übertreffen wird. Er wird sich übrigens freuen, wenn die Nachweisung für 1845 ein günstiges Resultat gibt. Die Dividenden der Actionäre, wie z. B. bei der Taunusbahn, sind übrigens eine Täuschung des Publikums, weil auf die Reparaturen und Erneuerung des Materials keine Rücksicht genommen wird; die Ersparniß des einen Jahrs wird dann durch Mehrausgaben der folgenden Jahre weit übertroffen.

Brentano fragt, ob es den Conducteuren nicht gestattet ist, Passagire, denen es nicht mehr möglich war, Billette zu nehmen, ohne solche, gegen Nachzahlung des Betrags, in die Wagen aufzunehmen.

Postrath Zimmer. Dies geht nicht an, weil sonst die Controle nicht gehandhabt werden kann.

Brentano findet diesen Grund nicht hinreichend; man sollte bei einem so großartigen Verkehrsmittel nicht Alles in eine polizeiliche Zwangsjacke pressen.

Legationsrath v. Böckh. Wenn das Publikum weiß, daß es gestattet ist, auch ohne Billet in den Wagen zu steigen, so wird es sich nicht beeilen, Billete zu nehmen; die Controle des Personals wegen Ablieferung der Gelder ist bei Nacherhebungen ebenfalls sehr schwierig. Uebrigens ist es leicht, daß Personen ohne Billet mitfahren, wenn sie einmal den Wartsaal erreicht haben, obgleich es gegen die Vorschrift ist.

Postrath Zimmer. Nach der neueren Vorschrift werden bis zum letzten Augenblick Billette abgeliefert; der Fall, den der Abg. Brentano im Auge hat, wird daher selten vorkommen.

Peter schließt sich der Aeußerung des Abg. Brentano an.

Welcker wünscht, daß die Züge jetzt, wo das Personal eingeübt und das Publikum daran gewöhnt ist, etwas schneller fahren möchten, etwa 8 bis 9 Stunden, wie auf den norddeutschen Bahnen. Ferner, wo möglich einige Wagen so einzurichten, daß man zwischen den Bänken hin- und hergehen kann, was ebenfalls auf der Berlin-Anhalter, jetzt auch auf der würtembergischen Bahn der Fall ist. Sodann sollte man auch die Passagire in der dritten Wagenklasse nicht einschließen, nachdem man sie in den beiden ersten Klassen freigelassen hat. Endlich sollten auch die Stehwagen gedeckt werden.

Postrath Zimmer hält es für einen Vorzug unserer Bahn, daß sie nicht schneller fahre, sowohl wegen der Sicherheit, als des verminderten Aufwandes; nur Concurrenzverhältnisse könnten zu schnellerem Fahren zwingen. Die gewünschte Aenderung der Wagen wurde schon in Betracht gezogen; allein das jetzige System ist als das passendste für unser Clima und unsere Verhältnisse erkannt worden, und eine Aenderung würde mit großen Kosten verbunden sein. Das Schließen der Wagen dritter und vierter Klasse liegt sowohl im Interesse des Dienstes als der Sicherheit der Reisenden, deren größte Zahl diese Wagen benützt. Ueber das Decken der Stehwagen sollte man nichts beschließen, bis die Erfahrungen über das Ergebniß auf anderen Bahnen vorliegen.

Fauth stellt den Antrag, die Regierung wolle in Erwägung ziehen, ob und welche Aenderungen in der Vollzugsverordnung des Gesetzes über das Etappengeld in Bezug auf die Eisenbahnen vorzunehmen seien.

Legationsrath v. Böckh bemerkt, daß dieser Antrag nicht hieher, sondern zu der Militärverwaltung gehöre.

Bleidorn wünscht, daß der Mittagszug auch in Weingarten halten soll, da Weingarten eine größere Gemeinde ist, welche bedeutenden Verkehr hat.

Ulrich hat denselben Wunsch für die Gemeinde Malsch.

Postrath Zimmer bemerkt, daß dieß geschehen könne, wenn das zweite Geleise liegt; jetzt halten vier Züge in Weingarten und das scheint genug. Es wird in der Folge so oft als möglich gehalten werden.

Knapp dankt dem Berichterstatter, daß er die Schattenseite der Eisenbahn hervorgehoben habe; der Staat soll daher keine weitere Schulden dafür machen.

Helmreich wünscht, daß das Verbot an die Baukondukteure, in die Betriebswerkstätten einzutreten, wenn es noch besteht, aufgehoben werde. Es scheint dieß mit gewissen Arbeiten an amerikanischen und andern Locomotiven, welche schlecht ausgefallen sind, im Zusammenhang zu stehen.

Postrath Zimmer. Nicht nur den inländischen, sondern auch fremden Technikern wird erlaubt, die Werkstätten zu besuchen. Von einem Verbot ist der Verwaltung durchaus nichts bekannt.

Trefurt glaubt, daß die Wünsche einzelner Abgeordneten nicht als Wünsche der Kammer angesehen werden dürfen; er wünscht z. B. nicht, daß schneller als bisher gefahren werde.

(Fortsetzung folgt.)